Seite: 1/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.08.2014 überarbeitet am: 04.08.2014

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

· Handelsname: IMBERAL 2K 20B, Flüssigkomponente

· SDB-Nr.: 51113 E

· Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Lösemittelfreie, faservergütete, rissüberbrückende, 2-komponentige Bitumen-Kautschuk-Dickbeschichtung zur sicheren Bauwerksabdichtung.

· Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Heinrich-Hahne-Weg 11

45711 Datteln

Tel.:02363/5663-0

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: Produktsicherheit

Tel.: 02363 5663-0

EMail: info@hahne-bautenschutz.de

· Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,

Tel.: 0551-19240

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

entfällt

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Bitumenemulsion, gefüllt
- · Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

DE

Seite: 2/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.08.2014 überarbeitet am: 04.08.2014

Handelsname: IMBERAL 2K 20B, Flüssigkomponente

(Fortsetzung von Seite 1)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- · Hinweise für den Arzt:
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nach Verdampfen des Wassers unter Umständen Bildung giftiger Gase wie z.B.: Kohlenmonoxid (CO) möglich.

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.
- · Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.08.2014 überarbeitet am: 04.08.2014

Handelsname: IMBERAL 2K 20B, Flüssigkomponente

(Fortsetzung von Seite 2)

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

· Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 8052-42-4 Asphalt (25-50%)

MAK 10 mg/m³

Dämpfe und Aerosole; 7,29,30; TRGS 901-77

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz: Schutzhandschuhe.
- · Handschuhmaterial

Alloomoine Angahan

· Dampfdruck bei 20 °C:

· Dichte bei 20 °C:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Empfohlen sind Gummischutzhandschuhe mit Baumwollinnengewebe.

 $\cdot \textit{Durchdringungszeit des Handschuhmaterials}$

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

23 mbar

 $1,1 \text{ g/cm}^3$

· Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Augemeine Angaben · Aussehen:	
Form:	pastös
Farbe:	dunkelbraun
· Geruch:	schwach, charakteristisch
· pH-Wert bei 20 °C:	10
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzberei	ch: Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.08.2014 überarbeitet am: 04.08.2014

Handelsname: IMBERAL 2K 20B, Flüssigkomponente

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
Wasser:

· Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

· Sonstige Angaben

(Fortsetzung von Seite 3)

vollständig mischbar

vollständig mischbar

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung
- · am Auge: Verursacht Augenbeschwerden.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

Seite: 5/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.08.2014 überarbeitet am: 04.08.2014

Handelsname: IMBERAL 2K 20B, Flüssigkomponente

(Fortsetzung von Seite 4)

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Kann nach Verfestigung in Absprache mit dem regionalen Entsorger als hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

UN-Nummer	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Ver	wender Nicht anwendbar.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemä	
Code	Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen GISCODE: BBP 10
- Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.08.2014 überarbeitet am: 04.08.2014

Handelsname: IMBERAL 2K 20B, Flüssigkomponente

(Fortsetzung von Seite 5)

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DE.